

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutbare Zeichen oder Anzeichen, wie z. B. die Stellung der Wetterfahne ein kausales Anzeichen dafür ist, dass der Wind eine bestimmte Richtung hat, oder die Wetterzeichen erkennen lassen, welches Wetter es geben wird.

Eines dürfte nun im vorhinein klar sein: Ein Jegliches, das etwas bedeuten soll, muss etwas Anderes bedeuten, als es selber ist; denn das, was es ist, ist es eben (Eigenwert) und braucht es deshalb nicht erst zu bedeuten (Hartmann „Grundproblem der Erkenntnistheorie“ 84 ff.). *Bedeuten heisst* sonach, in einer Umschreibung ausgedrückt: Bedeutung, Bedeutsamkeit, Hindeutung, Sinn, Intention, Hinweis, Abbild, Repräsentant, Symbol, Abreviatur, Ausdruck, Name, Vokabel, Terminus, Etiquette, Stempel, Siegel, Marke, Signat, Merkmal, Engramm, *Zeichen sein für* etwas Anderes, über das Zeichen Hinausgehendes, ihm *Transcantes*, wobei der Vereinfachungs- und Abkürzungszweck des Zeichens hervorsteht. Dabei kann jedes empirische, am vorteilhaftesten aber jedes empirische ph Objekt, als ein Zeichen für irgend ein anderes (r oder m oder f) Objekt überhaupt gesetzt und so dieses letztere unter dem Zeichen wieder verstanden werden. Das Zeichen erstrebt also, die Richtigkeit der Bezeichnung zu verbürgen. Ein Fünffrankenschein bedeutet korrekt fünf Franken in Währungsmittel.

In diesem „Zeichen sein für etwas“ liegt nun offenbar nichts Aktuelles; vielmehr ist das Bedeuten tot, passiv, potentiell, eine bloss wissbare Bedeutung, wenn nicht ein denkendes Subjekt das Zeichen aufgreift, den in dasselbe früher einmal hineingelegten Sinn zu einer gewussten Bedeutung reaktiviert und diesen id Sinn in einem ps Deutungsakte auf das betreffende Objektsrelat explizite bezieht. Das Bedeuten, Intendieren, Hindeuten, Wiedergeben, Anzeigen, Meinen, Heissen, Besagen oder auch Besagenwollen seitens des *Zeichens* ist deshalb durchaus keine r Funktion, auch speziell keine ps Funktion, wie z. B. ein ps Meinen etc. seitens eines denkenden *Subjektes*; es handelt sich vielmehr nur um ein meinbar oder gemeint sein oder verstanden werden können. Ein „Zeichen sein“ heisst eben nur: Subjektsrelat sein innerhalb eines zwischen diesem und einem Objektsrelat bereits bestehenden BRV; selbstverständlich postuliert das eine vorhergegangene Zeichensetzung. Nicht aber involviert das Zeichensein oder Bedeuten bereits eine bewusste Wiedererweckung des Zeichensinnes. (Fortsetzung folgt.)

Gebetsmühlen in englischen Schützengräben.

Unter den indischen Hilfsvölkern der Engländer befinden sich viele Anhänger der lamaistischen Religion, einer besonderen Form des Buddhismus. Die Vertreter der in erster Linie von den Mongolen ausgeübten Gottesverehrung brachten nun aus ihrer Heimat eine Vorrichtung mit in die europäischen Schützengräben, die zunächst das Staunen, dann die Heiterkeit ihrer weissen Mitkämpfer erregte. Es handelt sich um einen Apparat, der nicht nur das Hersagen von Gebeten erspart, sondern der sogar ihre Vervielfältigung übernimmt. Zu dem Zwecke greift man zu den z. B. in Tibet sehr bekannten „Gebetsmühlen“. Sie werden entweder mit der Hand gedreht oder durch natürliche Kräfte, wie Wasser und Wind, angetrieben. Bei den indischen Bundesgenossen der Briten — stellenweise auch bei den Mongolen in den russischen Regimentern — sind alle drei Arten der Gebetsmühlen in Gebrauch. Sie repräsentieren — so darf man wohl sagen — die genialste Erfindung, die man je zur Uebung mechanischer Religiosität machte. An sich stellen diese Gebetsmühlen oder -Räder einfache senkrechte Zylinder von verschiedener Grösse dar, die sich um ihre Achse drehen und deren Aussenseite vielfach mit Goldschmuck und farbigen Schriftzeichen verziert ist. Im Innern des Zylinders ist meist um die Achse ein langer Papierstreifen aufgewickelt, auf dem das eine oder andere der beliebtesten Gebete steht. Der Papierstreifen ist nun so aufgewickelt, dass sich beim Drehen die Gebete auch stets mit dem Zylinder drehen. Bei Gebetsmühlen mit Stangenachsen dreht sich dagegen nur das Gehäuse; demnach dreht sich bei solchen mit am Gehäuse festgemachter Achse der ganze Zylinder mit Achse und Gebetsstreifen. Die erstere Art ist, wie der bekannte Reisende Dr. Wilhelm Filchner, der jetzt als Hauptmann im Felde steht, schreibt, vorherrschend. Bei ganz grossen, durch Wasser oder Wind in Bewegung gesetzten Gebetsmühlen trifft man häufig Papierscheiben vom Durchmesser des Zylinders an. Dann sind auf den Papierscheiben die Gebete usw. so verzeichnet, dass man sie an ihrem Mittelpunkt auf der Achse der Gebetsmühle aufzurichten vermag. Bei den am meisten verbreiteten Gebetsmühlen, die mit der Hand gedreht werden und die man naturgemäß auch am häufigsten in den Schützen-

gräben antrifft, ist der Gebetsstreifen dem Gang eines Uhrzeigers entsprechend auf der Achse aufgewickelt. Je öfter das Gebet aufgewickelt ist, um so vorteilhafter soll es für den Betenden sein. Denn bei einmaliger Umdrehung der Gebetsmühle steigt das Gebet, entsprechend der Umwicklungszahl und der Menge der Aufschreibungen der Gebete auf einer Drehung des Papierstreifens, in tausend- und aber tausendfacher Auflage gen Himmel. Das einmalige Herumdrehen der Mühle gilt ebensoviel als das Hersagen aller in dem Zylinder aufgewickelten Gebete. In ungefähr 95 v. H. der Fälle lautet die Aufschrift der Gebetsstreifen: „Om mani padme hum.“ Die Worte, deren Aussprechen unberechenbares Heil bringen soll, bedeuten — wenn man vom ursprünglicheren tieferen Sinn absieht — nichts weiter als: „O Kleinod im Lotos! Amen.“ Während eine Handgebetsmühle sozusagen zum eisernen Bestand des Reise- und Feldgepäckes der Lamaisten zählt, sind die oft riesigen, durch die Kraft des Wassers oder des Windeß angetriebenen „Räder“ seltener. Im Westen befinden sich eine Reihe kleinerer Wassergebetsmühlen an versteckt liegenden Waldplätzchen am Rande von Bächen. Eine gewaltige, durch den Wind in Rotation versetzte Gebetsmühle von „nur“ 3½ Meter Durchmesser erhob sich bis zur „grossen Offensive“ der Engländer an einem idyllisch gelegenen Gehöft bei Arras.

(„Der Atheist.“)

Verschiedenes.

Zur geistigen Bevormundung der Soldaten.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist uns ja in der Bundes-Verfassung gewährleistet; um so eher glauben gewisse Herren, sie mit Füssen treten zu können.

In einer . . . Kompagnie wurde, trotz dem Armeebefehl, der die Sonntagsarbeit verbietet, die Inspektion regelmässig auf den Sonntagvormittag angesetzt. Darob Muren, Entrüstung und Vorstellungen beim Komagnie-Kommandanten. „Der kluge Mann baut vor“ — man kann die Leute aber doch nicht „verfaulen“ lassen, man denke, einen arbeitslosen Vormittag! und so lässt er diesmal die ganze Kompagnie zum „Gottesdienst“ antreten. So weit scheint man den Andersdenkenden doch schon Konzessionen einzuräumen zu müssen, dass man ihnen vor der ganzen Front, wie räudigen Schäflein, Gelegenheit gibt, sich abzusondern. Diesmal war es aber der grössere Teil: „Gönnt du uns nicht den freien Sonntag, so brauchst du uns auch nicht zur Kirche zu führen“, dachten sie. Im Fortgehen mit seinen wenigen Getreuen gibt der Herr Hauptmann den Befehl: „Feldweibel, beschäftigen Sie mir diese Leute“. Und wie in einer Familie, wo alles klappt, weiss die Kompagniemutter genau, was der Kompagnievater will — er lässt die Leute „Holzspalten“. — Natürlich nicht zur Strafe — bewahre — aus reiner Vorsorge für die unmündigen „Männer“, damit sie nichts Schlimmeres verüben. — Also geschehen in der . . . Komp. . . . , am 25. Februar 1917.

Schade nur, dass schon bei den alten Germanen gerade das Holzspalten am Sonntag mit Verbannung auf den Mond „bestraft“ wurde.

In gleicher Sache sind uns im Laufe der letzten Monate noch weitere Zuschriften zugegangen, die wir nun auch im Wortlaut veröffentlichen.

Am eidgenössischen Betttag 1916 wurde an die ganze III. Kompagnie des . . . Bataillons . . . der Befehl zum Antreten für den Feldgottesdienst gegeben. Für die Konfessionslosen bestand daher keine Möglichkeit, sich vom Feldgottesdienst fernzuhalten.

Bereits voriges Jahr (1915, d. Red.) habe ich berichtet, dass den Soldaten im Bataillon . . . vor der Feldpredigt keine Gelegenheit gegeben werde zum Austreten, wie dies früher Usus war. — Auch dieses Jahr (1916, d. Red.) bin ich wieder vom — bis — im Tessin unter der gleichen Fahne gestanden. Zur Feldpredigt musste Alles mit wie voriges Jahr. — Und was das für ein „Seelenplatz“ (militärischer Ausdruck) für einen Freidenker ist, wenn er zuhören muss, wie so ein . . . den Krieg mit seiner Religion verquickt. Der Kirchenbesuch wurde dann freigegeben, aber man höre, wie es uns Gottlosen gegangen ist. Das erste mal blieben etwa 40 Mann zurück und noch zum grössten Teil von unserem Zug. Kaum waren die Kirchenbesucher fort, so kommt der Befehl, wir müssen zum Castello Schwyz (in Bellinzona) hinauf, wo die Pferde untergebracht sind. Die Brustseuche war schon einige Tage ausgebrochen unter den Pferden. Heute sollte nun gerade während der Predigt gründlich gemistet und nachher desinfiziert werden. Die Trainsoldaten haben uns zugeschaut, mit den Händen in den Taschen, bis wir fertig waren. Nachher erst haben sie die Pferde hinausgenommen und sind spazieren gegangen mit ihnen, bis die Ställe desinfiziert waren. Unter solchen Umständen sind natürlich meine Kameraden christlicher geworden. Am nächsten Sonntag waren wir nur noch 4 Renitente. Sofort kommt wieder Befehl: Kaput abschnallen, reinigen, Inspektion. Eine Arbeit, die bei den Soldaten sehr missbeliebt ist, weil der Kaput immer rein sein soll; man

muss ihn aber auf dem kotigen Boden wieder rollen, dann ist er aber nachher wieder schmutziger wie vorher. Nun, wir habens ausgeführt. Sofort Befehl: Gewehr entfetten, Inspektion. — Am Abend vorher haben wir die Gewehre vollständig zerlegt gehabt und sie wurden durch den Führer rechts kontrolliert und dann wieder eingefettet. — Am Sonntag morgen müssen also 4 Mann wieder ihre Gewehre entfetten, vollständig zerlegen und vorzeigen. Dann wurde sogar noch von Oberlt. die Abzugvorrichtung herausgerissen, was mir während meiner 18jährigen Dienstzugehörigkeit von keinem eidgen. Waffenchef vorgekommen ist. — Also geschehen im Jahre des Heils 1916.

Für die Republik. Man meldet dem "Matin" aus Petersburg: Die Bauerndeputierten der Duma haben soeben folgenden Appell an die russischen Bauern gerichtet: „Man lehrte uns bisher in der Kirche und in der Schule, dass die Gesalbten des Herrn uns führen müssen. Während Jahrhunderten haben wir unter ihrem Joch geseufzt. Wir wollen keine Götzen mehr. Wir brauchen jetzt von uns gewählte Vertreter, deren Macht begrenzt sein wird. Wir laden die Bauern ein, eine Form der Regierung zu fordern, in welcher der Wille des Volkes das Gesetz der Leitenden sein wird. Diese Form findet ihre Sicherheit nur in der Republik. Wir laden alle Bauern ein, die Ordnung zu bewahren und die provisorische Regierung zu unterstützen, welche die bevorstehende Vereinigung der Konstituante vorbereitet.“

Russlands Schulwesen. In Russland gab es bisher immer noch keinen Schulzwang. Den Unterricht in den bestehenden Volkschulen besuchen die Kinder selten vor dem 8. Lebensjahr; das Schulalter ist in den verschiedenen Departementen verschieden festgesetzt. Die Schulzeit dauert in den meisten städtischen Schulen vom 20. August bis Ende Mai; auf dem Lande ist sie häufig auf 6 Monate beschränkt. Die Zahl der Analphabeten ist daher sehr gross. Nach der Statistik vom Jahre 1897 wechselt sie von 45 Prozent im Gouvernement Petersburg bis zu 89 Prozent (!!) in der Provinz Kars. Im Jahre 1902 gab es in ganz Russland — bei 130 bis 170 Millionen Einwohnern, die Volkszahl ist immer noch nicht genau ermittelt — 84,316 Schulen (in der kleinen Schweiz 72,000), 178,580 Lehrer (in der Schweiz 84,000) und 4,692,155 Schüler. Die Kosten der Volksschule betragen 1902 etwa 120 Millionen Fr. (in der Schweiz beliefen sich 1903 die Ausgaben für das gesamte Schulwesen auf 56 Millionen Fr.).

Universitäten gibt es in Russland nur 9 (in der kleinen Schweiz 6).

Aus dieser Uebersicht erhellt deutlich, wie rückständig es unter der Autokratie des Zaren im höhern und niedern Schulwesen in Russland aussesehen hat. Eine moderne, zeitgemäße Ausgestaltung ist daher dringend nötig.

(„Vaterland“.)

Aus dem Aktionsprogramm der „Arbeitsgemeinschaft“. Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersetzen:

E. Dafür Sorge zu tragen, dass schleunigst alle zurzeit bestehenden gegen einzelne Parteien, Schichten oder Klassen der Bevölkerung gerichteten Ausnahmebestimmungen aufgehoben werden, insbesondere:

Alle aus einem bestimmten religiösen oder religionslosen Bekenntnis abgeleitete, tatsächlich bestehende Beschränkung der Gleichberechtigung, das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu.

Vorträge, Versammlungen.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorstadt 48.

— Ethischer Jugendumunterricht jeden Mittwoch im „Johanniterheim“ (II. Stock), Oberstufe 2–3, Unterstufe 3–4 Uhr. Auch Eltern willkommen!

Luzern. Ortsguppe Luzern des Schweizer Freidenkerbundes. Die auf den 20. März ins Hotel „Du Parc“ einberufene Versammlung, an der unser Mitglied, Hr. J. Bucher aus der Geschichte der Jesuiten vortrug und sehr viel „Erhebendes“ daraus mitzuteilen wusste, war leider etwas schwach besucht.

Ohne auch nur den geringsten Druck ausüben zu wollen, wäre es doch wünschenswert, dass, spez. von den in der Stadt wohnenden Mitgliedern, unsrer Veranstaltungen etwas mehr Interesse entgegengesetzt würde.

Sehr angenehm berührt hat der Besuch des Hrn. Meier, Präsident des Schweiz. Freidenkerbundes. Für die geschenkte Aufmerksamkeit an dieser Stelle unsrer besten Dank.

Die dem Referat folgende rege Diskussion war stark beeinflusst durch die in Europa stattfindenden politischen Umwälzungen, die dahin deuten, dass Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit doch zum Durchbruch und endlichen Sieg gelangen.

(Der Berichterstatter.)

Briefkasten der Schriftleitung. An H. M. in Z. Freilich war es uns bekannt, dass man in der Peter und Paulskirche in Zürich auf verschiedene Façon selig werden kann, je nach dem Obolus, den man sich für einen Kirchenstuhl leisten kann. Das „Volksrecht“ schrieb s. Z. dazu: „Wer gute Kriegsgeschäfte macht, sitzt unfehlbar Sperrsitz, während die bedauernswerten gläubigen Proleten sich mit einem ganz auszeichnungs- und kostenlosen Armenstüberbänklein begnügen. Und so wird es sicher auch im bessern Jenseits sein; denn wofür zahlte der andere sonst 30 Fr.“

für seinen Kirchenplatz!“ Richtig sollte es heissen: für 5 Kirchenplätze, denn diese werden ja gleich serienweise abgegeben. Die Ausmieter denken: Die Leute wollen für ihr Geld etwas haben, d. h. die 5 Sitzgelegenheiten benützen und auf diese Weise ist der Herr Pfarrer eher sicher, sein Publikum zu finden. — Sie halten es für unlogisch, dass Frauen billigere Plätze bekommen können als Männer, da doch Frau Eva die Sünde auf die Welt gebracht habe. Es ist im Gegenteil sehr logisch, mein lieber Freund, denn: *Ohne Sünde keine Kirche*. Also Dankbarkeit, nichts als Dankbarkeit. Ja, die Kirche ist klug!

An R. O. in S. Nein, „Der Schweizer Freidenker“ fühlt sich nicht berufen, auf die „Schildwache“-Artikel einzugehen. Dieses Pauken und Posaunen mit grossen Worten ist ja lächerlich; so was nimmt man nicht ernst. Der „Schildwache“-Ton mag ja ganz gut dazu angetan sein, unreifen jungen Leuten von der Art, die nie alle wird, das Gruseln vor Andersdenkenden, d. h. Denkenden, beizubringen. Das geht uns aber gar nichts an, „Der Schweizer Freidenker“ wendet sich an eine ganz andere Leserschaft. Der „Schildwache“ die Schäflein aus der Hürde zu locken, nein, dafür haben wir kein Interesse. Übrigens muss es mit der Frömmigkeit und „Schildwach“-Ergebnis der katholischen Jungenschaft nicht gar glänzend stehen, wie aus dem unablässigen Gejammer und Gekläffe des genannten Kaplanenblättchens zu schliessen ist.

Indessen, da wir schon in der letzten Nummer (3) im Artikel über den Schaffhauser Religionsprozess als ganz schlimmes Beispiel der katholischen Hetzpressen die „Schildwache“ nannten und dazu sagten: „sie mag wählen und Unfrieden stiften so viel sie will, das scheint nicht strafbar zu sein“, wollen wir unsere Behauptung doch mit einem Beispiel belegen. Zu dem bevorstehenden 400-jährigen Jubiläum der Reformation schreibt sie u. a.: „Gerade das 400-jährige Jubiläum gibt uns Gelegenheit und sogar die Pflicht, den zahllosen protestantischen Propagandaschriften gegenüber auch den Protestantismus und die Reformation als das darzustellen, was sie wirklich ist, als eine Häresie und eine Irrlehre, die als solche bekämpft werden muss.“ Wir haben den Protestantismus nicht zu verteidigen, meinen aber, dass, wenn mit gleicher Elle gemessen würde, dieser „unburgfriedliche“ Erguss allerwenigstens so strafbar wäre wie jener satirische Ulk im „Echo vom Rheinfall“. Die Reformierten mögen diese „Kriegserklärung“ der Schildwach-Katholiken als Dank für ihr Mithimmeln und Mitklimbimmeln anlässlich der Jubelfeier für Bruder Klaus, „unsren seligen Landesvater“, auffassen.

Pressefonds.

Bis zum 10. April sind folgende Beiträge eingegangen, die wir hiermit bestens verdanken.

Von: O. M. in R.	Fr. 2.—
Hrn. A. Buchmann, Laupen	4.—
" Bellmont, Basel	20.—
" O. Kunz, Bern	5.—
" R. Bossart, Zürich	25.—
" St. Glaser, Rorschach	4.—
" A. Bezzschinsky, Paris	5.50
" R. Lutz, Murten	1.—
" C. S. in B.	2.—
Summa Fr. 68.50	

Sie gewinnen viel

durch die Lektüre des

Ende der Armut

112 Seiten — klein Oktav

war konfisziert.

Fr. 1.25 in Marken oder
per Nachnahme durch

H. Gächter, Luzern.



4 illustrierte Broschüren (Taschenformat) Gedichte

„Hochsommer, Stille Stunden, Tiergestalten, Schneeflocken“

zu 50, 70, 70 und 90 Rp. empfiehlt die Verf.

Frau C. Rüttimann, Katharinahof, Zug.



Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.— unentgeltlich zugesandt). Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII 2578.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.